

3815/AB
= Bundesministerium vom 14.12.2020 zu 3795/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
 Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.222

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3795/J-NR/2020

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 14.10.2020 unter der **Nr. 3795/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6, 7 und 9

- *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung)*
- *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
- *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*
- *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie Leistungsbeschreibungen)*

Einleitend möchte ich festhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend an oberster Stelle steht. Vor diesem

Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des Bundesministeriums grundsätzlich an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daran halten, im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Durch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend selbst veranlasste COVID-Testungen wurden zusätzlich im erforderlichen Anlassfall und ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt: So wurden und werden sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch betreffende weitere Bedienstete im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend anlassbezogen und insbesondere dann einer dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen) Teilnehmerinnen und Teilnehmer anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Dienstbetrieb im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend auch unter diesen schwierigen Bedingungen professionell aufrecht erhalten zu können.

Mit den dienstgeberseitig veranlassten, freiwilligen Testungen und Auswertungen wurden durch die AGES GmbH durchgeführt und ausgewertet. Die Kosten für einen Test wurden mit 60 Euro pro Test bzw. 65 Euro pro Test mit Probenabnahme vereinbart.

Die Zeiträume zwischen den Testungen variieren von 14 Tagen Abstand bis zu 6 Wochen, die Anzahl pro Monat kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Monat	Anzahl der Tests
Juni	15
Juli	2
August	0
September	30
Oktober (14.10.)	29

Festzuhalten ist, dass allfällig von Bediensteten durchgeführte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeführter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8

- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?*
- *Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?*
- *Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)*

Von den dienstgeberseitig veranlassten 76 Tests waren bislang alle negativ. Die Wartezeit variierte und betrug zwischen 8 bis 24 Stunden.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?*
- *Gab es eine Vergabekommission?*
 - *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Der Beauftragung erfolgte als In-House-Vergabe, dabei wurden alle vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Zur Frage 12

- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Die Leistungen der AGES GmbH wurden bisher noch nicht in Rechnung gestellt.

Zur Frage 13

- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Für Corona Tests wurde nichts budgetiert, die Abrechnung der Kosten für Corona Tests soll über das Budget für die Gesundheitsförderung (Ärztliche Betriebsvorsorge) erfolgen.

Zur Frage 14

- *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?*
 - Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?*
 - Wenn ja, in welchen Abständen?*
 - Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?*
 - Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?*
 - Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?*
 - Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen – nicht zuletzt mangels einer Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen – ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zur Frage 15

- *Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist im Bundesministerium nicht ergangen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

